



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel (Bündnis 90/Die Grünen)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Finanzmittel für die FH Flensburg

Vorbemerkung des Fragestellers:

Nach Auskunft des Ministeriums bekommt die FH Flensburg Abzüge bei der leistungsorientierten Mittelvergabe, weil sie hohe Abbrecherquoten hat.

1. Ist es richtig, dass die Studierenden des Studiengangs Umweltmanagement, der sowohl an der Universität als auch an der FH stattfindet, zuerst an der FH, dann an der Uni eingeschrieben sind und deshalb für die FH als Abbrecher gezählt werden?
2. Ist es richtig, dass die Studierenden des Berufsschullehrerstudiums, das sowohl an der Universität als auch an der FH stattfindet, zuerst an der FH, dann an der Uni eingeschrieben sind und deshalb für die FH als Abbrecher gezählt werden?

Vorbemerkung der Landesregierung:

Der Fragesteller verwendet den Begriff „Abbrecher“. Es wird unterstellt, dass damit so genannte „Studienabbrecher“ gemeint sind. "Studienabbrecher" sind nach amtlicher Definition Exmatrikulierte, die bis zu ihrem Abgang im deutschen Hochschulsystem keine Abschlussprüfung mit Erfolg absolviert haben und ihr Studium nicht fort-

setzen. Studienfach-, Studiengang- und Hochschulwechsler sind demnach keine Studienabbrecher, ebenso wenig wie Studierende, die bereits über einen Studienabschluss verfügen und ein weiteres Studium abbrechen.

Diese Definition liegt auch der amtlichen Statistik zu Grunde. Die entsprechenden Angaben übernimmt das Ministerium aus der amtlichen Statistik, die die von den Hochschulen gemeldeten Zahlen verarbeitet hat.

Antwort zu Fragen 1 und 2:

Die Fachhochschule Flensburg erbringt in Kooperation mit der Universität Flensburg zu den Studiengängen „Umwelttechnik / Energie- und Umweltmanagement“ eine Lehrleistung. Die jeweilige Einschreibep Praxis regeln die beteiligten Hochschulen in eigener Verantwortung ebenso wie sie für die korrekte Meldungen an die amtliche Statistik gem. § 3 des Gesetzes über die Statistik für das Hochschulwesen (Hochschulstatistikgesetz) verantwortlich sind. Die Prüfung wird in beiden Studiengängen an der Universität Flensburg abgelegt. Die amtliche Statistik über abgelegte Prüfungen weist die in den genannten Studiengängen von der Fachhochschule Flensburg erbrachte Lehrleistung nicht aus.

Für die FH Flensburg könnte das bezogen auf das Anreizbudget ein kleiner Vorteil sein, denn durch den Übergang der Studierenden an die Universität Flensburg sinkt bei der FH Flensburg die Gesamtzahl der Studierenden, auf die bezogen in dem Jahr die Absolventenquote des Anreizbudgets gebildet wird. Allerdings wird der in der Regel ausgeglichen durch den erhöhten Zugang von Studierenden im ersten Semester. Der Übergang von Studierenden auf eine andere Hochschule im Studienverlauf ist ein systemimmanenter Vorgang, von dem jede Hochschule aus verschiedensten Gründen jährlich in unterschiedlicher Ausprägung betroffen ist.

Auf Nachfrage des Ministeriums hat die Universität Flensburg mit Schreiben vom 20.1.2006 für die hier in Rede stehenden kooperativ durchgeführten Studiengänge zum Studienjahr 2003 (Referenzjahr für das Anreizbudget) je Studiengang 10 Absolventen (20 A. insgesamt) gemeldet. Es ist bei den Berechnungen zum Anreizbudget jeder der beiden Hochschulen 50% der Leistung, d.h., 10 Absolventen gut gebracht worden.

3. Ist es richtig, dass Studierende, die während ihres Studiums Auslandssemester machen, an der FH zur Zahl der Abbrecher dazugerechnet werden?

Nein.

4. Sieht die Landesregierung die hohen Abzüge für die FH Flensburg bei der leistungsorientierten Mittelvergabe als gerechtfertigt an?

Die Landesregierung hat im Rahmen des Projektes zur Modernisierung der Hochschulfinanzierung das Segment „Anreizbudget“ in intensiver Abstimmung mit den Hochschulen entwickelt. Es enthält Parameter, die national und international als Indikatoren für die Darlegung von Leistungen einer Hochschule akzeptiert sind. Der schleswig-holsteinische Landtag hat am 16. Dezember 2005 das Anreizbudget verabschiedet. Ziel des Anreizbudgets ist es, einen Anreiz zur Verbesserung der Leistung der Hochschulen in definierten Parametern zu bieten. Zum Zwecke der Leistungsmessung werden die Ergebnisse am Mittelwert vergleichbarer Hochschulen aller Bundesländer gespiegelt, den das Statistische Bundesamt ermittelt. Der Abstand jeder Hochschule zum Mittelwert im Bund sowie die Begrenztheit des zu verteilenden Budgets bestimmen letztlich das Maß der Zu- bzw. Abschläge für jede Hochschule gegenüber dem von ihr in das Anreizbudget eingebrachten Finanzvolumen. Dieses Verfahren wird bei Anwendung des Anreizbudgets ohne Ansehen der Hochschule auf der Grundlage amtlicher Daten durchgeführt. Ist eine Leistung nicht passend, rechtfertigt dies einen Abschlag.

Es ist dabei erklärtes Ziel der Landesregierung, die Position der Hochschulen Schleswig-Holsteins im Wettbewerb zu stärken. So sind wichtige Information aus der Anwendung des Anreizbudgets Anlass für Hochschule und Ministerium, die Ursachen zu ermitteln, damit die Hochschule Verbesserungen durchführen kann, die ihr in den Folgejahren eine aussichtsreichere Position im Anreizbudget verschaffen.